

GEMEINDE EICHENBÜHL

Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2022

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.798.650,- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.610.200,- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.119.600,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

380 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Eichenbühl, den 10. März 2022
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. **Günther Winkler**
1. Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Eichenbühl in seiner Sitzung vom 9. Februar 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung mit Anlagen sowie der Haushaltsplan liegen bei Herrn Schirmer (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.